

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 796/2017
Datum RR-Sitzung: 16. August 2017
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Fachapplikationen der Ämter der Volkswirtschaftsdirektion, Ausgabenbewilligung für die Wartung und Weiterentwicklung. Rahmenkredit 2018 - 2020

1 Gegenstand

Ausgaben für die Wartung und Weiterentwicklung sowie für Projekte und Beratungsdienstleistungen betreffend die Fachapplikationen im ICT-Bereich des Generalsekretariats der Volkswirtschaftsdirektion (GS VOL), des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT), des Amtes für Wald (KAWA) und des Amtes für Wirtschaft (beco).



2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139 und 149
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion (Organisationsverordnung VOL, OrV VOL; BSG 152.221.111), Art. 7, 8, 9 und 10
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Anhang 1, Ziff. 3

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um neue, einmalige sowie neue, wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1. Bst. a FLG.

4 Massgebende Kreditsumme

Neue, wiederkehrende Ausgaben (Erfolgsrechnung): CHF 7'977'374

Neue, einmalige Ausgaben (Erfolgsrechnung): CHF 2'816'016

Neue, einmalige Ausgaben (Investitionsrechnung): CHF 5'921'800

Massgebliche Kreditsumme 2018 – 2020: CHF 16'715'190

Die Mittel sind im Voranschlag 2018 und im Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2020 grösstenteils eingestellt. Dort, wo dies nicht der Fall ist, erfolgt eine Priorisierung und/oder Kompensation der Ausgaben im Rahmen der bewilligten Budgetmittel.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rahmenkredit für die Jahre 2018 - 2020.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

<i>Kostenart (HRM2)</i>	<i>Kostenartbezeichnung</i>
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals
309010	Aus- und Weiterbildung des Personals (Informatik)
310'005	Betriebs- / Verbrauchsmaterial Informatik
311300	Hardware
313210	Informatikdienstleistungen Dritte (Beratung + Honorare)
313300	Informatik-Nutzungsaufwand: Bedag AG
313320	Informatikdienstleistungen Dritte (Betrieb)
313330	Informatikdienstleistungen Dritte (Wartung)
313340	Informatikdienstleistungen Dritte (Weiterentwicklung)
315300	Informatik-Unterhalt (Hardware)
316105	Mieten / Benutzungskosten Informatik
506200	Informatik-Investitionen
520000	Immaterielle Anlagen Software

Der Kredit betrifft die Produktgruppen Führungsunterstützung (03.01.9101), Landwirtschaft (03.19.9180), Natur (03.20.9190), Wald + Naturgefahren (03.21.9100) und Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht (03.16.9800).

6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

- Die Kreditsumme betrifft in der Regel werterhaltende Investitionen.

- Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel 5 Jahre. Der vorliegende Kredit löst einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 1,2 Millionen aus.
- Die Ersatzinvestitionen werden zum Ersatzzeitpunkt voraussichtlich keinen Restbuchwert mit aufweisen.

7 Folgekosten

Ergänzend zu dem in Ziffer 6 ausgewiesenen Abschreibungsaufwand können die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Fachlösungen zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Diese Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen.

8 Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Die Ablösung des Rahmenkredits erfolgt mittels Ausgabenbeschlüssen auf Amtsstufe durch das GS-VOL, das LANAT, das KAWA und das beco:

in CHF	2018	2019	2020	2018 – 2020
GS VOL (1082)	564'200	401'700	459'200	1'425'100
Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT, 1697)	4'427'902	3'951'342	3'898'252	12'277'496
Amt für Wald (KAWA, 14532)	474'898	542'888	308'288	1'326'074
Amt für Wirtschaft (beco, 19388)	531'840	492'090	662'590	1'686'520
Total	5'998'840	5'388'020	5'328'330	16'715'190

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung, sie ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



- An den Grossen Rat